

Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.530 -

8. Juni 2017

1 von 1

Anfrage

Die Fragen beziehen sich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland eingereist sind, ohne im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums zu sein und nicht aufgrund internationaler Visa-Abkommen zur Einreise ohne Visa berechtigt sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind in Kassel registriert, auf die oben genannte Definition zutrifft?
2. Für wie viele dieser Personen wurde ein Asylantrag gestellt?
3. Von wieviel Prozent dieser Personen wurden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
4. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
5. Werden von solchen Personen vorgelegte Ausweisdokumente immer maschinell auf Echtheit geprüft (mit von der Bundesdruckerei empfohlenen Geräten), wenn nein, wie hoch ist der Anteil ohne entsprechende Prüfung?
6. Ist eine Überprüfung der Identitäts- und Herkunftsbehauptung aufgrund fehlender Dokumente nicht möglich:

Welche Methoden wenden die zuständigen Behörden bzw. deren Beauftragte in der Stadt Kassel zur Identitäts- und Herkunfts-Feststellung an und welche Ergebnisse, das heißt Häufigkeiten von Abweichungen zu den vorherigen Behauptungen, werden hierbei festgestellt?

7. In welcher Häufigkeit (in %) wird eine Analyse von Handy- und Smartphone-Daten und sonstigen mobilen Computern und Speichergeräten durchgeführt?

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**